



Pressemitteilung

Frankfurt, 5. Mai 2022

Impfen ist Ärztesache

„Es kommt darauf an, die Impfbereitschaft durch Aufklärung zu erhöhen“

Ausschließlich in Rahmen von Modellprojekten wird die Gripeschutzimpfung seit zwei Jahren auch in Apotheken verabreicht. Mit einer von der Politik diskutierten Anpassung des Infektionsschutzgesetzes könnte sich dies ändern. Nach Abschluss einer ärztlichen Schulung wären Apotheker und Apothekerinnen demnach grundsätzlich berechtigt, Grippeimpfungen durchzuführen.

In der Ärzteschaft treffen diese Überlegungen länderübergreifend auf Unverständnis. Ärztinnen und Ärzte sind sich einig: Impfen ist ärztliche Aufgabe. Auch der hessische Ärztekammerpräsident Dr. med. Edgar Pinkowski vertritt einen klaren Standpunkt: „Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Ein Medizinstudium lässt sich nicht durch eine mehrstündige Schulung ersetzen. Die zugehörige ärztliche Anamnese, die Aufklärung und die Klärung von Indikationen und Kontraindikationen kann nur von Ärztinnen und Ärzten geleistet werden.“

Politiker versprechen sich von der Maßnahme einen Anstieg der allgemeinen Impfquote. Als Grund wird hierfür immer wieder der niedrighschwellige Zugang zum Impfangebot in Apotheken angeführt. Um zur Grippezeit die Anzahl der Geimpften zu steigern, ruft auch die Landesärztekammer Hessen regelmäßig zur Gripeschutzimpfung auf. Bei dem Einsatz von Apothekerinnen und Apothekern handele es sich laut Pinkowski jedoch nicht um den richtigen Weg, dieses Ziel zu erreichen: „Die Sicherheit der Patienten und Patientinnen geht vor. Gerade notfallmedizinische Maßnahmen können nur von Ärztinnen und Ärzten geleistet werden.“

Auch in diesem Jahr rechnet die Landesärztekammer nicht mit personellen Engpässen bei der Versorgung von Patienten und Patientinnen mit der Gripeschutzimpfung. „Das System funktioniert, Impfungen sind gut in den Arbeitsalltag von Ärztinnen und Ärzten integriert“, so Pinkowski. „Gegenüber lediglich etwa 20.000 Apotheken in Deutschland, von denen nur ein Teil in der Lage wäre, die räumlichen Anforderungen für eine Impfung zu erfüllen, sind bundesweit mehr als 160.000 Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Versorgungsbereich tätig. Da wir somit genügend Kapazitäten in der Ärzteschaft haben, sind zusätzliche Impfangebote nicht notwendig. Es kommt vielmehr darauf an, durch Aufklärung die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen.“